

Deutlich mehr Gehalt nach Hochzeit?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Mai 2009 23:28

Wo ihr das Kind versichert ist egal, der Beihilfeanspruch fürs Kind besteht immer, ihr müßt es ja eh einzeln versichern, gibt ja keine Familienversicherung.

Da bei dir ja kein Unterschied zwischen Mutterschutz und Arbeitszeit gemacht wird bei der Zahlung zählen ja bei dir auch die 12 vollen Kalendermonate vor der Geburt (du nimmst also jetzt noch die höhere Zahlung mit) und nicht wie bei Angestellten, die vor dem Mutterschutz.

Du kannst übrigens auch kein Mutterschaftsgeld beantragen, weil du eh keines kriegst 😊